



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee

GLV-CIM

Handbuch CIM-Frachtbrief vom 1. Januar 2017

3. Nachtrag vom 1. Januar 2021

Dieser Nachtrag enthält

- die nachgeführten Seiten 1/2
- die nachgeführten Seiten 29/30 der Anlage 2

Die Nachträge und die Neuausgaben werden nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie daher, diese selbst für die betroffenen Dienste innerhalb Ihres Unternehmens zu drucken.



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee

Stand 1. Januar 2021

Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)

Gültig ab 1. Januar 2017

Feld Nr.	Status	Daten
(21)		<p>CIM-Frachtbrief Kombiniertes Verkehr: UTI-Nr. / UTI-Typ / Länge UTI / Nettomasse UTI / Tara UTI</p> <p>Bezeichnung des Gutes:</p> <ul style="list-style-type: none"> O - UTI-Nr. O - UTI-Typ O - Länge UTI O - Nettomasse des Inhalts der UTI O - Tara UTI O - Bezeichnung des Gutes; für gefährliche Güter die Angaben gemäss RID O - Wenn eine Beförderung gefährlicher Güter eine Seebeförderung beinhaltet, muss das Beförderungspapier eine Erklärung gemäss Unterabschnitt 5.4.1.6 IMDG-Code enthalten. Desweiteren können gemäss Abschnitt 5.4.1 IMDG-Code zusätzliche Angaben erforderlich sein, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Angabe „MEERESSCHADSTOFF“ / „MARINE POLLUTANT“ oder alternativ „MEERESSCHADSTOFF / UMWELTGEFÄHRDEND“ / „MARINE POLLUTANT / ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS“ für Stoffe, bei denen in Spalte (4) der Gefahrgutliste in Kapitel 3.2 IMDG-Code ein „P“ angegeben ist; • Angabe des niedrigsten Flammpunkts in Klammern, wenn die zu befördernden gefährlichen Güter einen Flammpunkt von 60 °C oder darunter [in °C geschlossener Tiegel (closed cup c. c.)] aufweisen; • Angabe „LIMITED QUANTITIES“ oder „LTD QTY“ bei der Beförderung von gefährlichen Gütern in begrenzten Mengen gemäss Kapitel 3.4 RID / Anlage 2 SMGS / IMDG-Code. - Das in Abschnitt 5.4.5 RID / Anlage 2 SMGS / IMDG-Code enthaltene Formular für die multimodale Beförderung gefährlicher Güter enthält die o.g. Erklärung gemäss Unterabschnitt 5.4.1.6 IMDG-Code und kann die Aufgaben des gemäss Abschnitt 5.4.1 RID / Anlage 2 SMGS / IMDG-Code erforderlichen Beförderungspapiers sowie des Container-/Fahrzeugpackzertifikats gemäss Abschnitt 5.4.2 RID / Anlage 2 SMGS / IMDG-Code erfüllen. K - Angabe der Warennummer nach dem Harmonisierten System (HS) (www.wcoomd.org) in denjenigen Fällen, in denen sie zollrechtlich zwingend erforderlich ist K - Nummer des Wagens, falls er als Gut zur Beförderung aufgegeben wird – siehe auch Erläuterung zu Feld 30 K - Bezeichnung der vom Absender an der UTI angebrachten Verschlüsse F - Referenzen, die sich auf die UTI beziehen K - Anbringen des Aufklebers oder Stempelabdrucks mit einem Piktogramm für Sendungen, die unter einem Versand Verfahren stehen. - UTI- bzw. wagenbezogene Angabe der zollrechtlichen Hauptbezugsnummer [Master Reference Number (MRN)] mit dem Zusatz <ul style="list-style-type: none"> • „E MRN“, wenn eine Ausfuhranmeldung abgegeben worden ist*) • „T MRN“, wenn eine Versandanmeldung abgegeben worden ist*) • „TS MRN“, wenn eine Versandanmeldung mit Sicherheitsdaten abgegeben worden ist*) • „EXS MRN“, wenn die summarische Ausgangsanmeldung separat durch den Absender abgegeben worden ist • „ENS MRN“, wenn die summarische Eingangsanmeldung separat durch den Absender abgegeben worden ist. *) Das Begleitdokument ist in Feld 9 einzutragen. K - UTI- bzw. wagenbezogene Angabe des steuerrechtlichen Administrative Reference Codes (ARC) mit dem Zusatz <ul style="list-style-type: none"> • „ARC“. *) *) Das Begleitdokument ist in Feld 9 einzutragen. - UTI- bzw. wagenbezogene Angabe des Vermerks „EXPORT“, wenn das Ausfuhrverfahren am Übernahmeort bei der Ausgangszollstelle gemäss Art. 329 Abs. 7 Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 beendet wird.
22	K	Aussergewöhnliche Sendung: Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen eine solche Angabe vorsehen.
23	K	RID: Ankreuzen, wenn das Gut dem RID unterstellt ist.
24	O	6-stelliger NHM Code des Gutes (www.uic.org). Im kombinierten Verkehr ist es möglich, den NHM-Code der UTI anzugeben ¹⁵ .

¹⁵ In einem solchen Fall obliegt es dem Absender, die gesetzlich zwingenden Vorschriften (beispielsweise notwendige Zolldeklarationen) auszuführen, für deren Inhalt er die Verantwortung trägt. Nachtrag Nr. 3 vom 1. Januar 2021.

Feld Nr.	Status	Daten
25	O	<p>CIM-Frachtbrief: Masse: Anzugeben sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bruttomasse des Gutes (inklusive Verpackung) oder die auf andere Art angegebene Menge des Gutes, getrennt nach NHM-Position, - die Tara der UTI, der Lademittel, der Behälter, der tauschbaren und nicht tauschbaren Geräte, - die Gesamtmasse der Sendung. <p>CIM-Frachtbrief Kombiniertes Verkehr: Masse: Anzugeben sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bruttomasse der UTI 1 - die Bruttomasse der UTI 2 - die Gesamtmasse der Sendung.
26	K	Wertangabe: Angabe des Wertes des Gutes, der den Höchstbetrag gemäss Art. 30 § 2 CIM übersteigt sowie des Währungscode gemäss Anlage 10 .
27	K	Interesse an der Lieferung: Eintrag des Betrages des besonderen Interesses an der Lieferung und des Währungscode. gemäss Anlage 10 .
28	K	Nachnahme: Eintrag des Betrags und des Währungscode gemäss Anlage 10 .
29	O	Ort und Datum der Ausstellung: Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Frachtbriefs.
30	O	<p>Bezeichnung des Dokuments: Feld CIM ankreuzen (das Dokument wird nur in demjenigen Fall als Wagenbrief benutzt, in dem ein Leerwagen einem CUV-Verwendungsvertrag untersteht). Wenn nur das Gut Gegenstand der Sendung ist, ist die Wagennummer nur im Feld 18 einzutragen. Der Wagen untersteht in diesem Fall einem CUV-Verwendungsvertrag. Wenn das Gut und der Wagen Gegenstand der Sendung sind oder wenn ein Leerwagen als Gut zur Beförderung aufgegeben wird, ist die Wagennummer in den Feldern 18 und 21 einzutragen. Der Wagen untersteht in diesem Fall nicht einem CUV-Verwendungsvertrag; siehe jedoch GLW-CUV, Punkt 2, 3. Absatz.</p> <p>Sollen Wagen und Güter nach CIM und Leerwagen als Beförderungsmittel nach CUV gemeinsam aufgeliefert werden, ist im Frachtbrief mindestens das Feld «CIM» anzukreuzen. In Feld 21 ist zusätzlich folgender Vermerk anzubringen: Für die in der «Wagenliste CUV» mit NHM-Code 9921.xx bzw. 9922.xx gekennzeichneten Wagen hat dieser CIM-Frachtbrief die Bedeutung eines CUV-Wagenbriefes.</p> <p>Verweisklauseln (links des Feldes 30): Diese Angaben sind auf dem Papier-Frachtbrief vorgegedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert.</p>
40	F	Codierung 1: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.
41	F	Codierung 2: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
42	F	Codierung 3: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
43	F	Codierung 4: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
44	F	Codierung 5: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.
45	F	Codierung 6: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung.
46	F	Codierung 7: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung.
47	F	Codierung 8: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung.
48	K	Überprüfung: Angabe des Ergebnisses der Überprüfung sowie des Beförderers gemäss Verzeichnis der Beförderercode (www.cit-rail.org), der die Überprüfung vornimmt (vgl. Art. 11 §§ 2 und 3 CIM).
49	O	Frankaturcode: Codierung der Vermerke über die Zahlung der Kosten gemäss UIC-Merkblatt 920-7 (2 Stellen für den Frankaturcode, 5 x 2 Stellen für den Code für die vom Absender übernommenen Gebühren, 2 Stellen für den Landescode und 6 Stellen für den Bahnhofcode (Vermerk bis ...)).
50	O	Leistungswege: Angabe des tatsächlichen Leitungswegs unter Verwendung der Codes gemäss UIC-Merkblätter 920-5. Als Ergänzung kann die Angabe in Worten hinzugefügt werden. Im Fall eines Beförderungshindernisses gegebenenfalls den neuen Leitungsweg und den Vermerk «Umgeleitet wegen ...» angeben.
51	K	Zollbehandlung: Name und Code des Bahnhofs gemäss DIUM, auf dem Vorschriften des Zolls oder anderer Verwaltungsbehörden zu erfüllen sind.